



Bulletin des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt Stellung zur Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes, zum Kantonalen Waldgesetz sowie zum Kantonalen Richtplan. Er verabschiedet den Teilnutzungsplan Solarstrasse zuhanden der Genehmigung durch den Regierungsrat. Für das Projekt Sport- und Freizeitanlage Maihof mit Tiefgarage ist die Baubewilligung eingegangen. Er gratuliert zwei Mitarbeiterinnen zu erfolgreichen Berufsabschlüssen. Im Weiteren erteilt er verschiedene Baubewilligungen.

Teilrevision Krankenversicherungsgesetz

Aufgrund des indirekten Gegenvorschlags des Bundes zur Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenversicherungsprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» muss das Prämienverbilligungssystem im Kanton Schwyz zwingend überprüft und angepasst werden. Er verpflichtet die Kantone, die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) neu mit einem Mindestbetrag zu verbilligen. Dieser Mindestbetrag entspricht einem Anteil der Bruttokosten der OKP im betreffenden Kanton. Die vorgeschlagenen Anpassungen betreffen zentrale Parameter der individuellen Prämienverbilligung und haben direkte Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation von Personen und Familien mit tiefen und mittleren Einkommen sowie auf den Vollzug durch die Gemeinden und Bezirke. Der Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke hat dazu eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet und diese den Gemeinden und Bezirken zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtung der Vorlage grundsätzlich. Insbesondere dort, wo Vereinfachungen vorgenommen, Schwelleneffekte reduziert und die Steuerungsfähigkeit verbessert werden. Gleichzeitig ist aus Sicht der Gemeinde entscheidend, dass die Prämienverbilligung auch künftig ihre sozialpolitische Zielsetzung erfüllt und insbesondere vulnerable Haushalte wirksam entlastet.

Teilrevision Kantonales Waldgesetz

Mit Schreiben vom 20. April 2026 hat das Umweltdepartement des Kantons Schwyz die Teilrevision des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG) zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Frist für die Einreichung der Stellungnahme ist der 20. Juli 2026. Der Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke (VSZGB) hat dazu eine Stellungnahme erarbeitet und verschiedene rechtliche, planerische, organisatorische sowie finanzielle Fragestellungen aufgezeigt. Die Gemeinde Feusisberg weist einen hohen Waldanteil sowie bedeutende landwirtschaftlich genutzte Flächen auf. Die Abgrenzung zwischen Wald und Kulturland ist deshalb für die Gemeinde von besonderer Bedeutung. Gleichzeitig ist die Gemeinde auf zweckmässige, rechtssichere und effiziente Planungs- und Bewilligungsverfahren angewiesen. Der Gemeinderat teilt die in der Stellungnahme des VSZGB geäusserten Bedenken hinsichtlich der flächendeckenden Einführung statischer Waldgrenzen, der vorgesehenen Verknüpfung mit kommunalen Nutzungsplanungen sowie der noch unklaren Auswirkungen auf die Gemeinden. Insbesondere die Fragen der Planungssicherheit, der Verfahrenskoordination, sowie der personellen und finanziellen Belastungen der Gemeinden erscheinen aus Sicht des Gemeinderates nachvollziehbar und berechtigt.

Vernehmlassung Kantonalen Richtplan

Der Kanton Schwyz nimmt gestützt auf das Raumplanungsgesetz des Bundes in regelmässigen Abständen Anpassungen am kantonalen Richtplan vor, um diesen aktuell zu halten und neue raumwirksame Entwicklungen aufzunehmen. Im Rahmen der Richtplananpassung 2025 wurden verschiedene Themenbereiche überarbeitet oder neu in den Richtplan integriert. Die Gemeinde Feusisberg hat sich im Rahmen des behördlichen Mitwirkungsverfahrens zu den für die Gemeinde relevanten Richtplaninhalten geäussert und verschiedene Anträge eingebracht. Mit der öffentlichen Auflage liegt nun der Mitwirkungsbericht des

Kantons vor. Dieser zeigt auf, wie die Eingaben der Gemeinden behandelt wurden und bildet die Grundlage für die Beurteilung, ob die Anliegen der Gemeinde Feusisberg ausreichend berücksichtigt wurden. Zusammenfassend kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass verschiedene Anliegen der Gemeinde Feusisberg im Mitwirkungsverfahren nur teilweise berücksichtigt wurden. Dies betrifft insbesondere die Themen Arbeitsplatzgebiet Chaltenboden, Tourismusgebiet Etzel, Verkehrsachse Schindellegi–Biberbrugg–Einsiedeln/Ybrig, Durchgangsplatz Fahrende sowie den Deponiestandort Feusisgarten. Der Gemeinderat anerkennt gleichzeitig, dass einzelne Anliegen der Gemeinde berücksichtigt oder zwischenzeitlich geklärt wurden. Die Gemeinde konzentriert ihre Stellungnahme deshalb bewusst auf jene Themenbereiche, bei denen weiterhin wesentliche planerische oder vollzugsrelevante Fragen offen sind. Der Gemeinderat Feusisberg erachtet es als sachgerecht und notwendig, diese Anliegen im Rahmen der öffentlichen Auflage erneut einzubringen.

Teilnutzungsplan Solarstrasse

Mit dem Teilnutzungsplan Solarstrasse sollen die Voraussetzungen für betreutes Wohnen in Kombination mit generationenübergreifendem Wohnraum in Schindellegi geschaffen werden. Um die geplante Bebauung des Areals zu ermöglichen, sind Einzonungen von Parzellen von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen nötig. Zudem soll ein ca. 20 m breiter Abstandsstreifen zum Waldareal bzw. zur geschützten Hecke und zum Fliessgewässer in die Grünzone (Nichtbauzone) umgezont werden. Mittlerweile ist die Abstimmung erfolgt und das Ergebnis ist in Rechtskraft erwachsen. Der Gemeinderat hat den Teilnutzungsplan nun zuhanden der Genehmigung durch den Regierungsrat verabschiedet.

Projekt Sport- und Freizeitanlage Maihof mit Tiefgarage

Der Gemeinderat ist erfreut, dass vonseiten des Kantons mittlerweile die Baubewilligung für dieses Leuchtturmprojekt der Gemeinde eingetroffen ist. Damit ist die Grundlage für die weitere Bearbeitung der Umsetzung gelegt und es hat mittlerweile bereits eine erste Besprechung zur Vorbereitung der Ausschreibungen und der weiteren Projektplanungsbelange stattgefunden. Der Baustart soll Ende März 2027 erfolgen.

Erfolgreiche Berufsabschlüsse

Elena Egger hat ihre Ausbildung als Kauffrau EFZ erfolgreich abgeschlossen. Dazu gratuliert der Gemeinderat herzlich und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Marianne Brunner, Leiterin Gesellschaft, hat ihr 3-jähriges, berufsbegleitendes Studium mit einem Masterabschluss in Wirtschaftspsychologie erfolgreich abgeschlossen. Der Gemeinderat gratuliert ihr dazu herzlich und freut sich auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen sind erteilt worden:

Föllmi AG Bauunternehmung, Feusisberg; Lagerplatz Firstrasse, Feusisberg
Kirchenstiftung St. Anna, Schindellegi; Fassadensanierung Kirchweg 3, Schindellegi
Alpaterre AG, Schindellegi; Aussensauna, Sonnenrainweg 10, Schindellegi
Christoph Bürgi, Schindellegi; Terrassen-Überdachung, Dorfstrasse 5, Schindellegi
Thomas Dübendorfer Schindellegi; Klimasplitgerät in Garage Etzelstrasse 36, Schindellegi
Property One Partners AG, Zürich; Zwei Einfamilienhäuser, Projektänderung: div. Anpassungen und zusätzliche Ausbauten, Stutzhaldenstrasse 15a+b Schindellegi
Gemeinde Feusisberg, Sanierung Sihleggstrasse West mit Bushaltestelle, Sihleggstrasse, Schindellegi
Daniel Schuler, Schindellegi; Luft-Wasser-Wärmepumpe (bereits erstellt), Etzelstrasse 24, Schindellegi

Hochbauamt Kanton Schwyz; Schotterrasen zur temporären Nutzung als Baupiste, Einsiedlerstrasse,
Bennau
Robert Slowikowski, Schindellegi; Anbau Überdachung, Wollerauerstrasse 7, Schindellegi

10. Juli 2026
Gemeindekanzlei Feusisberg